

„Böswillige Unterstellungen“

WINDKRAFT juwi und Naturenergie weisen BI-Vorwürfe zurück und wollen rechtliche Schritte prüfen

BIEBERGEMÜND/MAIN-KINZIG (red). Die Planer des Windparks Flörsbachtal/Jossgrund, juwi und Naturenergie Main-Kinzig, weisen die haltlosen Vorwürfe der Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart“ scharf zurück. In einer Pressemitteilung warf die Initiative den beiden Unternehmen vor, wissentlich Gutachten geschönt und den Lebensraum bedrohter Tierarten mutwillig zerstört zu haben. „Diese unwahren Tatsachenbehauptungen entbehren jeglicher Grundlage“, ließen die beiden Unternehmen jetzt in einer gemeinsamen Presseerklärung mitteilen.

Fledermauskartierung

Im Rahmen der Fledermauskartierung im Jahr 2013 hatten von juwi beauftragte Fachgutachter Quartierbäume und Quartierbereiche der geschützten Mopsfledermaus entdeckt. Diese sogenannten Habitatbäume seien von den Fachgutachtern als schützenswert

markiert, die Standorte dem Forst mitgeteilt worden. Wie sich herausstellte, seien die markierten Habitatbäume der streng geschützten Fledermausgattung jedoch gefällt worden.

Diese Tat stelle nicht nur einen eklatanten Rechtsverstoß dar. Sie schade der Tierwelt und sei geeignet, das Vertrauen in eine naturverträgliche Umsetzung der Energiewende nachhaltig zu erschüttern, so juwi und die Naturenergie weiter. Beide Unternehmen unterstützen die Behörden bei der Aufklärung und machen damit sehr deutlich, dass sie Handlungen, die gegen Natur- und Umweltschutz gerichtet sind, ausdrücklich und unmissverständlich verurteilen.

Für die Projektpartner seien Umwelt- und Naturschutz zwei Seiten derselben Medaille. Daher hätten beide Unternehmen ihre Planungen für ein Windrad eingestellt, als sich abgezeichnet habe, dass dieses innerhalb des 1000-Meter-Schutzradius um den in 2013 kartierten Quartiersbereich lag. Alle anderen Windräder hätten sich jedoch

außerhalb dieser Schutzzone befunden. Damit hätten die markierten Fledermaushabitate keinerlei Einfluss auf das Genehmigungsverfahren gehabt. Das Beseitigen der Habitatbäume hätte eher zur Folge gehabt, dass sich die Fledermauspopulation ein neues Revier innerhalb des Planungsraumes gesucht hätte. Den Planern ein Interesse am Forcieren eines Revierwechsels der Mopsfledermaus zu unterstellen, sei daher schlicht abwegig.

Hoher fachlicher Standard

Auch die zweite böswillige Unterstellung der BI weisen die Unternehmen scharf zurück. Alle von den Projektpartnern in Auftrag gegebenen Gutachten entsprächen dem hohen fachlichen Standard, wie er von der Genehmigungsbehörde vorgegeben werde. Beide Unternehmen, juwi und Naturenergie Main-Kinzig, behalten sich ausdrücklich die Prüfung rechtlicher Schritte gegen die Bürgerinitiative vor.

GT 5.11.16